

## Informationsblatt

### Verschwiegenheit

Meine Verschwiegenheitspflicht ist im Berufsgesetz für Psychotherapie verankert und zwar unter § 15 Psychotherapiegesetz BGBl.Nr. 361/1990, wonach die Psychotherapeutin zur **Verschwiegenheit über alle ihr in Ausübung ihres Berufes anvertraut oder bekannt gewordenen Geheimnisse** verpflichtet ist.

### Dokumentationspflicht und Datenschutz

§ 16a. Psychotherapiegesetz (1): Der Psychotherapeut hat über jede von ihm gesetzte psychotherapeutische Maßnahme **Aufzeichnungen** zu führen. Darunter fällt auch die „Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ (zB für die Rechnungslegung). Ich erhebe, verarbeite und nutze Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO (Verordnung EU) 2016/679).

### Kostenersatz der Krankenkassen bei Psychotherapie (nur für Einzel- bzw. Familientherapie)

Ich verfüge über keine vollfinanzierten Krankenkassenplätze. Das heißt, Sie müssen mein Honorar privat finanzieren, jedoch können Sie, wie bei vielen Wahlärzte/-innen auch, einen Antrag auf Kostenzuschuss durch die Krankenversicherung stellen. Wird dieser genehmigt, erstatten Ihnen die Kassen einen Teil des an mich bezahlten Honorars zurück (GKK und KFA 28,93€ pro Einheit, SVS/SVB 40€, BVA 50€). Die Krankenkassen leisten allerdings nur dann einen Zuschuss, wenn eine sogenannte ‚krankheitswertige Störung‘ vorliegt. Um einen Zuschuss zu erhalten, benötigen Sie eine Bestätigung darüber, dass Sie sich **spätestens vor der zweiten Psychotherapiesitzung einer ärztlichen Untersuchung** unterzogen haben. Diese Untersuchung dient dazu, eventuelle körperliche Erkrankungen abzuklären, die die seelische Problematik vielleicht (mit-)bedingen. Die Untersuchung kann von einem praktischen Arzt durchgeführt werden.

### Meine Honorarsätze<sup>1</sup>

Einzeltherapie 50 Minuten (1 EH)	.....	€ 110,-
Paar- bzw. Familientherapie 90 Minuten (2 EH)	.....	€ 220,-
Coaching Einzelstunde Privatpersonen (50min)	.....	€ 120,- *
Einzelstunde für Firmenklient*innen (50min)	.....	€ 140,- *
Supervision Einzelstunde für Privatpersonen (50min)	.....	€ 110,- *
Einzelstunde für Firmenklient*innen (50min)	.....	€ 120,- *

Gutachten, Stellungnahmen, etc. werden extra verrechnet, Honorar nach Aufwand (Stundensatz € 120,-\*)

\* umsatzsteuerfrei gemäß Kleinunternehmerregelung - § 6 Abs.1, Z 27 UStG

### Zahlungsmodalitäten

Sie erhalten nach jeder Stunde eine **Honorarnote** mit allen notwendigen Daten zur Einreichung bei der Krankenkassa bzw. beim Finanzamt. Sie können das Honorar entweder bar zahlen oder per Bankomat. Überweisung nur in Ausnahmefällen.

### Absageregelung

Bitte um Verständnis, dass die jeweiligen Stunden exklusiv für Sie reserviert sind! Vereinbarte Termine bitte ich Sie daher bis **spätestens 48h (2 Werktage!) vorher abzusagen**, telefonisch oder per SMS **jederzeit** unter 0699 111 65 673. Sollte ich nicht erreichbar sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf meiner Mobilbox. Bei kurzfristigerer Absage oder bei nicht abgesagtem Fernbleiben verrechne ich die Einheit mit dem vollen Stundensatz. Bei Zuspätkommen kann die Stunde in der Regel leider nicht verlängert werden.

<sup>1</sup>Alle Angaben nach dztg. Stand (10/22) und ohne Gewähr. Honorare können je nach Inflationsrate noch angepasst werden.

## Informationsblatt

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_ (Firma \_\_\_\_\_)

Adresse \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

SV-Nr \*.: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, die Rahmenbedingungen gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Klientin/des Klienten

\* Im Falle einer Teilrefundierung des Honorars bei der Krankenkasse bei Einzeltherapie.